

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land zum I. Halbjahr 2024 für die Gemeinde Grieben

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 25.03.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Grieben	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Da die Legislaturperiode 2019-2024 mit der Kommunalwahl am 09.06.2024 endet, wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das I. Halbjahr 2024 für die Gemeinde Grieben vorgelegt.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben zum I. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	--

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben – I. Halbjahr 2024

Die Gemeinde Grieben hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben ist die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt entsprechend festgelegt.

Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben.

Der Ausschuss setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Insgesamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss bisher 3 Sitzungen (Stand 21.03.2024) im I. Halbjahr 2024 durchgeführt.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in den vergangenen 5 Jahren für die Gemeinde Grieben die Haushaltswirtschaft, das Belegwesen, die Auftragsvergabe sowie den Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2023 geprüft und einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungstätigkeiten für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 sind in den vorangegangenen Jahren durch uns bereits jährlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Daher nachfolgend noch einigen Ausführungen zur Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2023.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes für die Gemeinde Grieben war, nach Vorlage der Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, die Prüfungen des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde. Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahre 2023 vorgenommen.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Die Prüfung der Auftragsvergabe umfasste für das Jahr 2023 einen Auftrag im Rahmen eines Direktauftrages. Die Dokumentation zum geprüften Vergabeverfahren ist im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt. Die Feststellungen betrafen die nicht immer umfängliche Beachtung der Regelungen zur Vergabe in der Hauptsatzung der Gemeinde.

Am 21.03.2024 wurde die Vor- und Hauptprüfungen zum Jahresabschluss 2023 vorgenommen. Zu Beginn wurde eine Berechnung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen durchgeführt. Im Anschluss untersuchten die Ausschussmitglieder im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen. Dabei wird eine Gegenüberstellung der

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich der Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert.

Die im Anschluss vorgenommene Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Nachdem keine wesentlichen Feststellungen, die die Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Grieben beeinflussen mehr aufgetreten sind wurde ebenfalls am 21.03.2024 der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Grieben i.d.F vom 12.03.2024 abschließend beraten sowie der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes (RPA) genehmigt.

Der Gemeindevertretung wird/wurde der Bestätigungsvermerk und der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 einschließlich der Anlagen im Zusammenhang mit den Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses vorgelegt.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind in dem Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grieben unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zu der Jahresabschlussprüfung 2023:

1. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
2. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2023 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2023 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
3. Die Deckung orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht alle im Haushaltsplan 2023 (§ 8 der Haushaltssatzung 2023) erklärt.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2023 der Gemeinde Grieben angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Schuldens- und Finanzlage der Gemeinde Grieben nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Nachfolgend einige Eckdaten zum Jahresabschluss 2023:

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um – 60,4 T€ abgenommen, auf nunmehr 830,9 T€.

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2023 auf 572,0 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2023 um - 46,5 T€ verringert.

Das **Anlagevermögen** hat sich im laufenden Haushaltsjahr 2023 um -14,8 T€ auf nunmehr 808,5 T€ verringert. Darin enthalten ist die Abschreibung auf das Anlagevermögen von 37,9 T€. Die **Sonderposten** haben 2023 um -8,9 T€ auf nunmehr 245,5 T€ ebenfalls abgenommen. Darin enthalten ist die Auflösung der Sopo von 13,6 T€.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Die Veränderung des **Eigenkapitals** beinhaltet den negativen Jahresabschluss 2023 in der Ergebnisrechnung von -58,0 T€ und die Landeszuweisung für die Infrastrukturpauschale gemäß FAG MV (Finanzausgleichsgesetz) in Höhe von 11,5 T€.

Die ausgewiesenen **Forderungen** in der Bilanz haben zum Vorjahr um -45,6 T€ auf nunmehr 22.358,36 € abgenommen. Darin enthalten ist der liquide Mittelbestand der Gemeinde in Höhe von 18.500,65 €.

Die **Verbindlichkeiten** haben zum Vorjahr um -5,0 T€ auf nunmehr 13.406,02 € ebenfalls abgenommen. Davon sind 10,5 T€ als Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -57.994,55 € (Planung 2023 - 125,7 T€ und Haushaltsermächtigungen Vorjahr 0,0 T€) ab.

Nachfolgend einige Eckzahlen zur Ergebnisrechnung 2023:

In der Ergebnisrechnung konnten die **geplanten Erträge** um **+14,6 T€** überboten werden.

Ursächlich sind unter anderen höhere Grundsteuern (+1,1 T€), höhere Konzessionsabgabe (+1,3 T€, aus anteiliger Abrechnung 2022) und Beiträge für den Wasser- und Bodenverband aus der Abrechnung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (+11,4 T€).

Ferner sind Erträge aus der Abrechnung der Schulumlage für das Schuljahr 2018/2018 (+0,8 T€) in die Ergebnisrechnung eingeflossen.

Aber auch Mindererträge sind in einzelnen Sachkonten zu verzeichnen, insbesondere bei der Einkommenssteuer (-1,2 T€). Die weiteren ausgewiesenen Mindererträgen in einzelnen Sachkonten sind nicht wesentlich und werden vollständig über die Mehrerträge abgedeckt.

Die **geplanten Aufwendungen** wurden im Jahr 2023 in Höhe von **-53,1 T€** nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-43,8 T€), davon unter anderen für die Bereiche Bewirtschaftung -3,8 T€/ Unterhaltung -33,0 T€/ Dienstleistung und Kostenerstattung -6,8 T€. Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2023 dokumentiert, davon für die WSA zur Kitabetreuung -4,2 T€ und der Gewerbesteuerumlage -2,9 T€.

Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2023 Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung/ Versicherung usw.) ausgewiesen.

Aber auch Mehraufwendungen von 4,5 T€ im Bereich der Abschreibung sind im Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grieben zu verzeichnen.

Die Abschreibungen (37.900,48 €) abzüglich der Auflösung der Sonderposten (13.590,44 €) = 24.310,04 € konnten im Haushaltsjahr 2023 nicht erwirtschaftet werden.

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde nicht erreicht. Der negative Ergebnisvortrag von -256,3 T€ wird sich durch den Jahresfehlbetrag 2023 weiter erhöhen und somit zum 01.01.2024 in Höhe von -314,3 T€ in der Bilanz vorgetragen.

Die wesentlichen Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2023 für die Gemeinde Grieben sind:

• Allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes	T€	67,2
• (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer	T€	62,8
• Grundsteuer A/B,	T€	18,6
• Gewerbesteuer	T€	2,1
• Auflösung von Sonderposten	T€	13,6
• Beiträge zum Wasser- und Bodenverband	T€	17,9
• Konzessionsabgabe	T€	4,9
• Dividende	T€	6,4

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Das Jahresergebnis 2023 wird wesentlich durch folgende Aufwendungen beeinflusst:

• Abschreibung des Anlagevermögens	T€	37,9
• Kreisumlage	T€	71,3
• Amtsumlage	T€	31,1
• Schulkostenbeiträge	T€	25,0
• WSA für die Kitabetreuung	T€	39,3
• Unterhaltungsaufwendungen	T€	7,8

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen** mit **-38.016,26 €** ab. Die **planmäßige Tilgung von 1.860,31 €** kann im Haushaltsjahr 2023 nicht erwirtschaftet werden.

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nach § 16 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses (-63,0 T€) wurde nicht erreicht.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von -6.965,43 €.

Investitionsauszahlungen (23,1 T€) beziehen sich auf die Beschilderung der touristisch relevanten Gebäude und Naturräume sowie auf den Erwerb einer Signalanlage und einer Digitalfunkausrüstung für das FW-Fahrzeug.

Die **investiven Einzahlungen** (16,2 T€) resultieren aus der Infrastrukturzuweisung des Landes (11,5 T€) und den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (4,7 T€).

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2023 zwar mit -46,8 T€ ab, hat sich aber um +132,5 T€ zum Haushaltsplanansatz einschließlich der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr verbessert.

Der **Kassenbestand** der Gemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2023 auf +18.500,65 €.

Aus den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln sind Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr in einer Gesamthöhe von 85,6 T€ hinterlegt. Sie beinhalten Mittel für die Gebäudeunterhaltung, Planungskosten für den Straßenbau und den Erwerb von Ausrüstung sowie eines Fahrzeuges.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis, da eine spürbare Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren ohne Fehlbetragszuweisungen des Landes nicht zu erwarten ist.

Ausblick:

Im Jahr 2024 steht die Konstituierung eines „neuen“ Rechnungsprüfungsausschusses an, der sich im laufenden Haushaltsjahr mit der Haushaltsführung des Jahres 2024 beschäftigen muss/wird. Wir wünschen den neuen Ausschussmitgliedern viel Freude an den anstehenden Aufgaben.

Schönberg, 21.03.2024


Peter Tengler
Ausschussvorsitzender
des RPA des Amtes Schönberger Land